

Checkliste zur Rürup- Versicherung

Gemäß der Oberfinanzdirektion Karlsruhe

I. Zwingende Voraussetzungen

- Vertragsabschluss ab dem Jahr 2005
- Keinerlei Umwandlung von Altverträgen
- Aufbau einer eigenen Altersversorgung (als Steuerpflichtiger oder Ehegatte)
- Vorliegen einer kapitalgedeckten Versicherung
- Monatliche Leibrente zugunsten des Versicherungsnehmers ein Leben lang
- Versicherungsleistungen nicht vor Vollendung des 60. Lebensjahres
- Teilkapitalauszahlungen sind ausgeschlossen

Ansprüche sind gemäß Vertrag nicht:

- Vererblich
- Veräußerbar
- Beleihbar
- Übertragbar (Ausnahmen: Scheidung, Versicherungswechsel)
- Kapitalisierbar

II. Im Falle der Absicherung von verminderter Erwerbsfähigkeit, Berufsunfähigkeit oder Hinterbliebenen sind des weiteren nötig:

- Ergänzende Absicherung i.H.v. maximal 50 % des zu zahlenden Versicherungsbetrages
- Leistungen in Form einer monatlichen Rente (keine Einmalzahlung)

Leistungen an folgende Hinterbliebene sind zulässig:

- Ehegatte (Keine Lebenspartner)
- Kinder, insofern Anspruch auf Kindergeld oder Kinderfreibetrag besteht (in Form einer monatlichen Rente – keine Einmalzahlung)